

Satzung

der Gemeinde Hupperath über die Erhebung von Gebühren für den Mehrzweckbereich der Schulturnhalle Hupperath und den Bürgersaal Hupperath vom 17. Dezember 2001

Der Gemeinderat Hupperath hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Mehrzweckbereiches der Schulturnhalle Hupperath und den Bürgersaal Hupperath werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen außer Kraft.

Hupperath, den 17. Dezember 2001

Ortsgemeinde Hupperath

gez. Lothar Schönhofen (S)

Ortsbürgermeister

Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Mehrzweckbereich der Schulturnhalle Hupperath und den Bürgersaal Hupperath

A) Die Gebühren für den Mehrzweckbereich betragen:

1. für Veranstaltungen, Versammlungen und Schulungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien und Gruppen für kulturelle Veranstaltungen werden keine Gebühren erhoben.
2. für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen die auf Erwerb ausgerichtet sind je Tag 150,00 €
Die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Strom werden nach Verbrauch abgerechnet.
3. für ortsansässige Bürger für Familienfeiern (z.B. Kommunion, Konfirmation, Geburtstagsfeiern, Hochzeit, Polterabend, Jubiläen) je Tag 150,00 €
4. für Beerdigungskaffee 100,00 €
5. für gewerbliche Nutzung durch ortsansässige Firmen sowie Betriebsfeste solcher Firmen je Tag 150,00 €
Die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Strom werden nach Verbrauch abgerechnet.
6. für private Nutzung von Tischen und Stühlen aus dem Mehrzweckbereich
durch Ortsansässige

je Stuhl	0,50 €
je Tisch	1,00 €

Die Endreinigung sowie die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter.

B) Die Benutzung des Bürgersaals (Alte Schule) schließt die Benutzung der Toilette im Erdgeschoß mit ein (nicht jedoch Ausrüstung und/oder andere Gegenstände aus dem Mehrzweckbereich).

Die Gebühren für den Bürgersaal werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

1. für Veranstaltungen, Versammlungen und Schulungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Seniorentreffs) werden keine Gebühren erhoben.
2. für ortsansässige Bürger für Familienfeiern (z.B. Kommunion, Konfirmation, Geburtstagsfeiern, Hochzeit, Polterabend, Jubiläen) je Tag 50,00 €

3. Die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Strom sind in den vor genannten Beträgen enthalten.
Die Endreinigung sowie die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter.

C) Je Veranstaltung ist eine Kautionshöhe von 250,00 € zu hinterlegen, die nach ordnungsgemäßer Nutzung erstattet wird.

D) Gebührenfrei steht der Mehrzweckbereich und der Bürgersaal den Ortsvereinen zur Durchführung von Proben, geschlossenen Veranstaltungen und der Jahreshauptversammlung zur Verfügung. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Grundschule Hupperath und der Volkshochschule Wittlich - Stadt und Land - e.V. und für die Sitzungen des Verbandsgemeinderates Wittlich-Land.